



**Berufsverband
Information Bibliothek e.V.**

Bundeschvorsand

Susanne Riedel (Bundeschvorsitzende)

c/o Universitätsbibliothek Bielefeld
Postfach 10 02 91
33502 Bielefeld

T 05 21/106-40 47

F 05 21/106-40 52

E susanne.riedel@uni-bielefeld.de

Bielefeld, 15. Dezember 2008

Stellungnahme des Berufsverbandes Information Bibliothek e.V. zur Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes § 10 Abs. 1 Nr. 7

Die Forderung von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU),¹ Öffentliche Bibliotheken sollten – wie andere Kultureinrichtungen auch – sonntags öffnen können, hat eine Debatte um eine mögliche Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes in Bezug auf Bibliotheken angestoßen. In diesen Kontext gehört auch, dass einige Bundesländer, darunter Bremen, Initiativen für eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes gestartet haben.

In der öffentlichen Diskussion werden dabei scheinbar einleuchtende und nachvollziehbare Argumente angeführt. Norbert Lammert plädiert etwa dafür, Bibliotheken mit Museen und anderen Kultureinrichtungen gleichzustellen. Nicola Beer, FDP-Landtagsabgeordnete aus Frankfurt am Main, führt als Pro-Argument an, dass es schwer zu vermitteln sei, wenn zwar Universitätsbibliotheken am Sonntag geöffnet hätten, nicht aber die Stadtteilbibliotheken und schlägt vor, für eine mögliche Sonntagsöffnung neue Wege zu gehen und sie eventuell mit Ehrenamtlichen zu bestreiten.²

Die hier stellvertretend vorgeführten Vergleiche offenbaren jedoch ein falsches und anachronistisches Bild von Öffentlicher Bibliothek, das mit den komplexen Anforderungen an eine moderne Dienstleistungseinrichtung mit Bildungsaufgaben nicht in Einklang zu bringen ist: Die Öffentliche Bibliothek als Ausleihstation, in der – analog zu den Museen – Hilfskräfte und Ehrenamtliche die Aufsicht wahrnehmen und damit ein reduziertes Angebot ermöglichen. Auch der Rückgriff auf die Universitätsbibliotheken, in denen in der Regel am Wochenende mithilfe von Hilfskräften der Zugang zu den Beständen (mehr aber auch nicht) organisiert wird, weist in die gleiche Richtung.

In Öffentlichen Bibliotheken ist jedoch die Ausleihe von Medien nur noch einer unter vielen Dienstleistungsaspekten. Bibliotheken leisten als Portale für physische und virtuelle Informationen, als Vermittler von Medienkompetenz, als Bildungspartner der Schulen, als Ort

multikulturellen Austausches, als Zentren der Bürgerinformation und als soziale Treffpunkte umfassende Bildungs- und Kulturarbeit. Mit dieser professionellen Leistung wollen Öffentliche Bibliotheken wahrgenommen werden, und sie wird von ihren Kunden erwartet – auch am Sonntag. Nur eine solche umfassende Dienstleistung weist in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit einer „Ausleihbücherei“. Möglich wäre sie allerdings nur dann, wenn massiv in den Personalbereich investiert, zusätzliche Personalstellen geschaffen und die Budgets der Bibliotheken deutlich erhöht werden würden.

In den vergangenen Jahren ging die Entwicklung im Bibliotheksbereich jedoch in die entgegengesetzte Richtung: Es wurde gespart, Personal reduziert und Stadtteilbibliotheken geschlossen. Die Deutsche Bibliotheksstatistik liefert dafür zahlreiche Belege. Viele Bibliotheken waren zudem gezwungen, ihren Service in Teilbereichen einzuschränken oder haben Schwierigkeiten, das gesamte Spektrum an Dienstleistungen über ihre gesamte Öffnungszeit hinweg anzubieten.

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB), der satzungsgemäß die Interessen der Angehörigen der bibliothekarischen und Informationsberufe vertritt sowie sich für die Stärkung und Weiterentwicklung des Bibliotheks- und Informationssektors in der Bundesrepublik Deutschland engagiert, spricht sich deswegen gegen eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände in § 10 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen für den Betrieb Öffentlicher Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft kann der BIB einer Ausdehnung der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen auf Sonn- und Feiertage aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- 1) In den letzten Jahren wurden Öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft mit erheblichen Ressourcenkürzungen insbesondere im Personalbereich konfrontiert. Vor diesem Hintergrund führt eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage zwangsläufig zu Einschränkungen der Öffnungszeiten beziehungsweise zu einer Reduzierung von Dienstleistungen an den anderen Wochentagen.
- 2) Eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen bei gleich bleibenden Öffnungszeiten von Montag bis Samstag müsste deswegen ohne bibliothekarisches Fachpersonal erfolgen. Öffentliche Bibliotheken können ihre Aufgabe und Funktion als Bildungs- und Kultureinrichtung in der Kommune aber nur erfüllen, wenn sie über die gesamte Öffnungszeit qualitativ hochwertige bibliothekarische Dienstleistungen und professionelle Beratung anbieten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bürgerinformation, lebenslanges Lernen und Leseförderung.
- 3) Bibliotheken haben durch Ausweitung ihrer Angebote viele Möglichkeiten eröffnet, den Nutzerinnen und Nutzern ihre Ressourcen unabhängig von Zeit und Ort online zur Verfügung zu stellen.
- 4) Die Beschäftigten in Bibliotheken haben in den letzten Jahren im Interesse der Kundinnen und Kunden eine erhebliche Flexibilisierung ihrer Arbeitszeiten im Rahmen einer weit gehenden Öffnung an den Abenden sowie an Samstagen geleistet. Unter den gegebenen Bedingungen der durch Ressourcenkürzungen zunehmend unzureichenden Personalsituation, ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage nicht vertretbar.

*Susanne Riedel (BIB-Bundesvorsitzende)
für den Bundesvorstand und Vereinsausschuss des
Berufsverbandes Information Bibliothek e.V. (BIB)*

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) vertritt als Personalverband die Interessen der Beschäftigten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen, der freiberuflichen Informationsspezialisten sowie der Studierenden und Auszubildenden der entsprechenden Fachrichtungen. Der Verband bietet seinen rund 6.300 Mitgliedern Fortbildungsveranstaltungen, Fachpublikationen sowie Beratung und Unterstützung in der beruflichen Praxis.

-
- 1 <http://www.nmz.de/kiz/nachrichten/lammert-fordert-sonntagsoeffnung-oeffentlicher-bibliotheken>. – Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (DBV) vertritt als Institutionenverband eine ähnliche Position, siehe http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/Stellungnahme_dbv_Sonntagsoeffnung.pdf
 - 2 http://www.nicola-beer.de/presse.php?id=21319&presse_y=2008